

Alkohol unter Kontrolle - Projekt „HaLT“ in der Hansestadt Rostock

Immer früher fangen Jugendliche mit dem Trinken an. In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Einstiegsalter auf 14,5 Jahre gesunken. Laut der jüngsten Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung trinken die 12- bis 15-Jährigen im Durchschnitt bereits 15,3 g reinen Alkohol pro Woche und die 16- bis 17-Jährigen schon 89,1 g, das sind rund 14 g mehr als die 22- bis 25-Jährigen.

Der Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen hat dramatische Ausmaße angenommen. 20 Prozent der 12- bis 17-Jährigen praktizieren ein exzessives Rauschtrinken. 2007 wurden über 23.000 Kinder und Jugendliche mit Alkoholvergiftungen in Krankenhäuser eingeliefert, 2000 waren es noch 9.500. Die Folgeschäden sind enorm: Sie reichen von gesundheitlichen Schäden bei den Jugendlichen bis hin zu alkoholbedingten Gewalttaten, Vandalismus oder Trunkenheitsfahrten, die nicht selten zu Todesopfern führen.

Gerade die Pubertät ist eine schwierige Phase. Die Jugendlichen wollen sich vom Elternhaus lösen, haben aber in der Welt der Erwachsenen noch große Schwierigkeiten, sich zu behaupten. Alkohol wirkt enthemmend, entspannend und hilft so dabei, sich über Verbote hinwegzusetzen. Er schmeckt den Jugendlichen zwar nicht unbedingt, doch wenn der Wodka mit Cola oder Red Bull gemixt wird, mundet er angenehmer. Wer als Jugendlicher mithalten will, muss auch mittrinken. Wer nichts trinkt, kann schnell zum Außenseiter werden.

Und der Alkoholkonsum wird in unserer Gesellschaft toleriert, er ist Bestandteil der Erwachsenenwelt. Darum ist Alkoholmissbrauch von Jugendlichen auch ein gesamtgesellschaftliches Pro-



blem. Alkohol ist sehr billig. Eine Flasche Wodka ist mit 3,99 Euro im Angebot billiger als eine Kinokarte.

In Deutschland wird Alkohol sehr stark beworben - zum Beispiel mit Bildern von Sportlern. Die von der DAK im Mai 2009 veröffentlichte Studie belegt, dass je mehr Alkoholwerbung Jugendliche schauen, desto mehr Alkohol trinken sie auch. Feiern und Spaß mit Alkohol hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

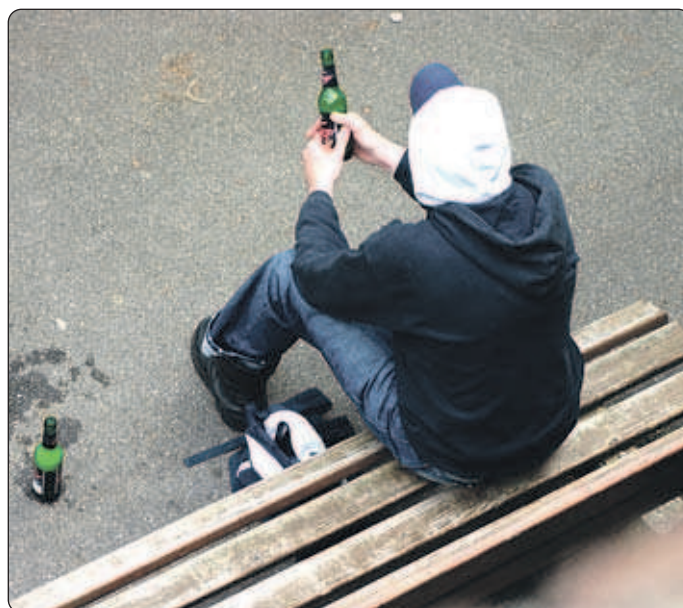


Foto: Uwe Steinbrich (pixelio.de)

Ziel einer effektiven Alkohol-Prävention ist es deshalb, die Jugendlichen so früh wie möglich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu motivieren. Dazu braucht es zum

einen entsprechende Rahmenbedingungen und zum anderen glaubwürdige Vorbilder in der Erwachsenenwelt.

Notwendig für eine erfolgreiche Präventionsarbeit vor Ort ist die Kooperation aller Akteure, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern insbesondere auch mit Vereinen, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, dem Einzelhandel sowie Gaststätten. Um dieses Vorhaben voran zu bringen, hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales die Förderung von „HaLT - Hart am

Hansestadt Rostock eine von sechs Projektstandorten.

Die Zielsetzung des kommunalen HaLT-Netzwerkes der Hansestadt Rostock beinhaltet die Schlüsselbegriffe Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine weitere Säule des HaLT-Projektes bietet Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingewiesen wurden, ein Gesprächsangebot in der Klinik und im Anschluss ein Gruppenseminar, in dem der eigene Alkoholkonsum kritisch hinterfragt wird und Wege zu einem risikoarmen Konsum aufgezeigt werden.

Mit HaLT gelingt die systematische und frühzeitige Ansprache von Kindern und Jugendlichen, die mit einer schweren Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen. Grundlage hierfür ist das neue HaLT-Netzwerk mit dem Aufbau von funktionierenden Schnittstellen zwischen Medizin und Suchtprävention.

Dr. Antje Wrociszewski
Gesundheitsamt
Leitung und Koordination des
HaLT-Netzwerkes
www.rostock.de/halt
E-Mail: halt@rostock.de

Informationen zum Thema:

www.rostock.de/halt,
E-Mail: halt@rostock.de
www.halt-projekt.de
www.bzga.de
www.bist-du-staerker-als-alkohol.de

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Kinderschutzhotline
Mecklenburg-Vorpommern
0800 1414007

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Ausschreibungen von Stellen und Ausbildungsplätzen - Seite 5 und 9
- Ihre Meinung ist gefragt. Museumsentwicklungskonzept bis 2018 - Seite 8 und 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 10. März.

Michaelshof versendet Rostock-Prospekte

Es sind rund 15.000 Briefe im Jahr, die die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde an künftige Rostock-Besucher schickt. Wer die Hansestadt Rostock oder ihr Seebad an Warnow und Ostsee besucht, braucht vorher Informationen. Am meisten gefragt ist das Gastgeberverzeichnis, dazu das Rostock-Faltblatt mit allen wichtigen Daten und Fakten auf einen Blick. Aber auch Tipps für Familien, Badegäste, Aktivurlauber oder das Wellnesswochenende lassen sich Gäste zur Reisevorbereitung gern frei Haus liefern. Diese Aufgabe hat die Tourismuszentrale zum Jahresbeginn in neue Hände gelegt. Die Werkstätten im Michaelshof haben den täglichen Versand ins In- und Ausland übernommen. Für die Erwachsenen mit geistigen oder körperlichen Handicaps ist das eine anspruchsvolle Aufgabe, die sie spielend und wunschgerecht lösen. Auch Extrawünsche sind kein Problem. Täglich nach der Mittagspause sind zwei Beschäftigte im Michaelshof mit dem Packen der Urlaubspost beschäftigt. „Unsere beiden Mitarbeiter sind mit viel Spaß bei der Arbeit. Sie freuen sich über die Abwechslung, denn vieles was sonst bei uns erledigt wird, ist Routine“, erzählt Jörg Eggebrecht von der Betriebsstätte Bentwerk des Michaelshof. 50 bis 100 Briefe verlassen täglich die Stadt. In der Tourismuszentrale kann die so gewonnene Zeit gut für neue Projekte genutzt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Rene Kassya
geb. am 17.05.1971

Marcel Schöpp
geb. 24.10.1975

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock teilt mit, dass für die Badesaison 2010 vom 20. Mai bis 10. September folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2010 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden. Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger der Hansestadt Rostock Anfragen bestehen oder es Anlass zu

zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit Ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer 381-5377, -5378 bzw. unter E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenhöhe, Wegende am Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenhöhe, Freizeitzentrum, Oststrand

3. Ostsee, Markgrafenhöhe, Am Parkplatz
4. Ostsee, Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin

In dem Bodenordnungsverfahren „Elmenhorst XXIII“ habe ich gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Verfahrensgebiet Gemarkungen Admannshagen Flur 1, Diedrichshagen Flur 3, Elmenhorst Flur 1,2,4, Groß-Klein Flur 1, Lichtenhagen Flur 1,2, Lütten Klein Flur 3,4, Steinbeck Flur 1; folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan

am 9. März 2010
um 18.00 Uhr

im Gemeindezentrum Elmenhorst

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- b) als Nebenbeteiligte u.a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wurde der Flurneuerungsplan bekannt gegeben, ein Auszug aus dem Flurneuerungsplan übersandt, individuell erläutert und gegebenenfalls die neuen Flurstücksgrenzen angezeigt. Ich weise darauf hin, dass Widersprüche

gegen den bekannt gegebenen Flurneuerungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorzubringen sind (§56 Abs.2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuerungsbehörde angefordert werden. Wenn Sie von der Widerspruchsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist eine Teilnahme Ihrerseits am o.g. Termin nicht erforderlich.

Bützow, den 1. Februar 2010

Dr. Joachim Frenkel
Amt für
Landwirtschaft Bützow
-Flurneuerungsbehörde-

Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH gegen Gebot das nachstehende, mit einem Hotelgebäude bebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock - Südstadt, Platz der Freundschaft 3

Katasterangaben: Gemarkung Flurbz III, Flur 1, ein noch herauszumessende Teilfläche aus Flurstück 463/15 mit einer Größe von ca. 400 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück liegt im nördlichen Randbereich des Rostocker Stadtteils „Südstadt“ ca. 200 m südlich des Hauptbahnhofs.

Bauweise und Art der Nutzung:

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Hotelgebäude in industrieller Plattenbauweise mit Flachdach. Die Hotelzimmer liegen im 1. bis 5. OG (5 Einzel- und 20 Doppelzimmer). Durch den Gutachter wurde eine Mietfläche von ca. 888 m² ermittelt.

Baulicher Zustand:

Interessenten können das **Verkehrswertgutachten** und das **Baufachliche Gutachten** unter unten aufgeführter Adresse, telefonisch unter 03 81/45 67 23 31 oder über Email: dlanger@wiro.de anfordern.

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 10. März 2010**, es gilt das Datum des Poststempels, an die

WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Abt. Grundstückswesen, Lange Str. 38, 18055 Rostock, mit der Aufschrift: **„Grundstücksangebot! Nicht öffnen! Reg.-Nr.: IG/01/2010 Platz der Freundschaft“** zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat der Abteilung Grundstückswesen, Raum 310, werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr) bis zum o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit Aussagen zu Dauer der Geschäftsverbindung, Allgemeine Beurteilung und Kreditbeurteilung.

Der WIRO ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Erteilung des Zuschlages eine selbstschuldnerische, unwiderrufliche, unbedingte und unbefristete Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Abt. Grundstückswesen unter 03 81/45 67 23 31.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die WIRO ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der WIRO ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Öffentliche Schwimmzeiten anlässlich des Springertages geändert

Vom 26. bis 28. Februar 2010 findet der diesjährige 55. Internationale Springertag im Hallenschwimmbad „Neptun“ statt.

Das öffentliche Schwimmen in der 25-Meter-Halle muss auf Grund der Vorbereitung und Durchführung dieser

Veranstaltung am 25. Februar von 20.00 bis 22.00 Uhr (Frauenschwimmen) und am 26. Februar von 6.00 bis 7.30 Uhr sowie von 13.00 bis 15 Uhr entfallen.

Am 27. und 28. Februar 2010 können die Badegäste das

öffentliche Schwimmen zu den bekannten Zeiten in der 50-Meter-Halle genießen.

Besucherinnen und Besucher sind zum 55. Internationalen Springertag im Hallenschwimmbad „Neptun“ herzlich willkommen.

Spitzenleistungen beim Internationalen Springertag erwartet

Der 55. Internationale Springertag, der vom 26. bis 28. Februar im Hallenschwimmbad Neptun stattfindet, wird zum Treff der weltbesten Wasserspringer.

Nach zwei Jahren sind in diesem Jahr auch wieder die Italiener mit einer starken Mannschaft in der Hansestadt Rostock dabei.

Schaut man auf die Namen der avisierten Trainer und Aktive, garantieren sie den großen Sport. Allen voran der dreifache Olympiasieger (1968, 1972, 1976) und zweifache Weltmeister vom Turm (1973, 1975) Klaus Dibiasi, der das italienische Team anführt. Gemeinsam mit den Trainerkollegen Franco Giorgio Cagnotto, Domanico Rinaldi, Renato Manzoni und Fabrizio de Angelis bringt der 13fache italienische Meister und siebenfache Europacup-Sieger Klaus Dibiasi die stärksten italienischen Wasserspringer nach Rostock, wie die Brüder Nicola Marconi und Tommaso Marconi, die bei der WM in Rom vor einem Jahr im Synchronspringen vom Dreimeter-Brett Platz vier belegten und damit die Deutschen Patrick Hausding und Sascha

Klein hinter sich ließen, die auf Platz fünf kamen.

Natürlich sind auch italienische Springerinnen in Rostock dabei, wie Tania Cagnotto, die sich bei der WM in Rom 2009 mit Partnerin Francesca Dallape Silber im Synchronspringen vom Dreimeter-Brett sicherte. Gemeinsam werden sie auch in Rostock in dieser Disziplin der Konkurrenz Paroli bieten. Tania Cagnotto wird gecoacht von Vater Franco Cagnotto, der bei den Olympischen Spielen 1972 in München vom 3 m Brett ebenfalls seine Leistung versilberte. Trainerin Lindsey Frasier aus Großbritannien, dem Austragungsland der Olympischen Sommerspiele 2012, gehört zu den „Stammgästen“ beim Rostocker Springerevent. Nicht zum ersten Mal bringt sie ihren Schützling Peter Waterfield mit nach Rostock, dessen Talent sie entdeckte, als der neun Jahre alt war.

Seinen größten Erfolg verbuchte der Southamptoner (geb. 1981) bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen, als er mit Partner Leon Taylor die Silbermedaille gewann. Beide kamen in dieser

Disziplin im selben Jahr beim Internationalen Springertag in Rostock auf Platz 1.

Mit Max Brick (geb. 1992) hat Lindsey ein weiteres As im Ärmel. Der Synchronpartner von Weltmeister Thomas Dahley (9. Platz in Rom 2010) wird in Rostock im Einzel- und Synchronspringen vom Turm sein Können zeigen.

So ist dem Rostocker Publikum an den drei Veranstaltungstagen eine Begegnung mit den Assen von Vergangenheit und Gegenwart garantiert. Und die kommen nicht nur aus Italien und Großbritannien. Insgesamt ist die Weltelite aus 22 Ländern vor Ort. Selbstverständlich auch die deutsche Nationalmannschaft, die ihren medaillenlosen WM-Auftritt 2009 in Rom revidieren möchte.

Alle mal ein triftiger Grund, sich den Sport und das Rahmenprogramm beim 55. Internationalen Springertag in Rostock nicht entgehen zu lassen. Täglicher Beginn ist um 9.30 Uhr im Hallenschwimmbad Neptun. Karten gibt es an der Tageskasse.

Karl-Heinz Prieue

Agenda-Rat und Arbeitskreise tagen

Zur nächsten Sitzung des Agenda 21-Rates findet statt am

**Mittwoch, 10. März 2010,
17.30 Uhr,
im Beratungsraum 1b
des Rathausanbaus.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Präsentation der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK, Teil A)
Frau Genschow (WIMES), Herr Kröger (HRO Bauamt)
3. Kulturentwicklung in Rostock (neuer Anlauf)
Statement von Herrn Prof. Möller und Herrn Al-Sabty (Kulturausschuss der HRO)
4. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen, vom Senator für Bau und Umwelt und aus dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
5. Festlegungen aus dem Protokoll vom 6. Januar 2010, Termine/Verschiedenes
schriftliche Antwort Senator Scholze zum Thema Kinderarbeit, Konflikt Baugebiet-

Windkraftanlagen Diedrichshagen (Prof. Nieke), Abstimmung zu den weiteren Themenvorschlägen, Nachhaltigkeitsscheck für Beschlussvorlagen der Bürgerschaft (Beispiel Heidelberg), Konzept Energiewende, feste Warnowquerung, Bau einer Moschee.

**Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates
(komm.)**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Mobilität findet statt am

**25. Februar 2010, 17.00 Uhr,
im Beratungsraum 1a im
Rathausanbau.**

Tagesordnung

- Die besondere Verkehrssituation beim bevorstehenden Bau der Vorpommernbrücke
1. Vorstellung des Konzeptes des

Tief- und Hafenbauamtes der Hansestadt Rostock durch den Leiter des Amtes, Heiko Tiburtius

2. Vorschläge des Arbeitskreises Mobilität zu Alternativen beim Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund

Die nächste Sitzung des Agenda 21-Arbeitskreises Stadt- und Regionalentwicklung findet statt am

**3. März 2010, 17.00 Uhr,
im Ortsamt Nordost,
J.-Nehru-Straße 33
in 18147 Rostock**

Thema werden die Grünräume im Stadtteil Dierkow sein.

Unter anderem wird es um Nutzungsideen für Wohnhöfe und Abrissflächen sowie für den „Grünen Boulevard“ gehen, wie Mietergärten, Ponyhof, Kultur-events, Musik- und Kunstprojekte.

Dr. Hinrich Lembcke

Öffentliche Ausschreibung

1. **Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
2. **Vergabe-Nr.:** WE 55 901 3
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. **Ausführungsort:** 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 u. Große Wasserstraße 19**
5. **Ausführungszeit:** April 2010 - Dezember 2011 für die Gesamtmaßnahme
6. **Art und Umfang der Leistung: Los 1.- Gerüstbauarbeiten einschl. BE, u.a.**
- ca. 3.150 m² Fassadengerüst (Lastkl. 3, Breitenkl. W 06 in 6 Bauabschnitten
- ca. 350 m² Fassadengerüst wie vor, jedoch freistehend
- ca. 560 m² Wetterschutzdach auf 6 Auflagertürmen
- ca. 890 m³ Raumgerüst
- 1 Stck Gerüstbild aus bedruckter Plane, ca. 17x19 m
- 2 Stck Fahrgerüste 2x4 m
7. **Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** inkl. elektronischem Datenträger können ab dem 24.02.2010 gegen eine Gebühr von 15,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, 18055 Rostock, Hinter den Rathaus 2, Tel. 03 81/4 99 70 09, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
8. Submission: Die Angebotsöffnung ist am **11.03.2010 um 10.00 Uhr bei der RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
9. **Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
10. **Zuschlags- und Bindefristende:** 15.04.2010
11. **Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Ref. II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung

1. **Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381/456070
2. **Vergabe-Nr.:** 340 3
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. **Ausführungsort:** Rostock Groß Klein
Gehwege und Parkplätze Gerüstbauerring
5. **Ausführungszeit:** April 2010 - Juni 2010
6. **Art und Umfang der Leistung:**
ca. 1.900 m² Pflaster-/Asphaltbefestigung aufnehmen
ca. 1.800 m² Tragschichten herstellen
ca. 1.800 m² Pflasterbelag herstellen
ca. 350 m Straßenborde setzen
ca. 1.000 m Rasenborde setzen
ca. 1.100 m² Rasenflächen anlegen
ca. 170 m² Gehölzflächen pflanzen
8 Bäume pflanzen
9 Mastaufsatzleuchten setzen einschl. ca. 320 m Kabelgraben
Baufreimachung, Oberflächenentwässerung und Freiraumausstattung
7. **Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen**
8. **Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können gegen eine Gebühr von 40,00 € beim Büro Dr. Jörn Wagner, Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 18055 Rostock, Tel. 0381/497781, Fax 0381/497788, schriftlich angefordert oder ab dem 24.02.2010 abgeholt werden. Die Gebühr gegen Zahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck, frühestens ab dem 24.02.2010. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
9. **Submission:**
Die Angebotsöffnung ist am 18.03.2010, 10:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
10. **Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:**
Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
11. **Zuschlags- und Bindefristende:** 16.04.2010
12. **Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:**
Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass je eine Mitteilung für

Herrn Marco Kleinschmidt
geb. 08.03.1970

Herrn Ronny Goerke
geb. 05.04.1985

Herrn Paul Steinfurth
geb. 12.07.1983

Herrn Mirko Büttner
geb. 30.07.1974

Herrn Hedi Mani
geb. 10.11.1947

Herrn Florian Schaffer
geb. 21.03.1982

Herrn Konstantin Yepishev
geb. 21.03.1980

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch oben Genannte persönlich** oder

durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Maria Silvestre de Schachtner

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntge-

geben, dass eine Mitteilung für

Frau Maria Silvestre de Schachtner, geb. 09.09.1984

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Maria Silvestre de Schachtner persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn David Neumann,
geb. 02.07.1974

Herrn Denny Tomascheck
geb. 04.01.1979

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ralf Grundherr,
geb. 18.09.1967

Frau Manja Sternberg
geb. 05.11.1985

Herrn Rachid Bornschein-Sayah

im Amt für Jugend und Soziales, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass je eine Mitteilung für

Herrn Florian Franz
geb. 07.04.1988

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Knohse
Amt für Jugend und Soziales

Herrn Michael Pateley
geb. 20.12.1977

Herrn Enrico Meins
geb. 21.10.1979

Frau Doreen Schmidt
geb. 08.03.1979

Herrn Stefan Schmidt
geb. 17.03.1979

AUSSCHREIBUNG EINES AUSBILDUNGSPLATZES

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist ab **1. September 2010** ein Ausbildungsplatz zur/zum

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

zu besetzen.

Der Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit beinhaltet die wesentlichen Qualifikationen, die in Tourismus- und Freizeiteinrichtungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehören die persönliche Information, Beratung und Betreuung der Gäste, allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Veranstaltungsorganisation, Marketing und Vertrieb sowie Personal- und Rechnungswesen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung ist die Erstellung und Vermarktung touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte vor Ort - direkt am Kunden.

Die **Ausbildungsdauer** beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung: Realschulabschluss

Dieser Ausbildungsberuf setzt ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent voraus. Die Bewerber/innen sollten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik sehr gute bis gute Leistungen vorweisen, ebenso in Englisch und möglichst in einer weiteren Fremdsprache.

Interessenten, bevorzugt Schulabgänger, senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG - Ausbildungsplatz“ gekennzeichnet ist, **bis zum 10. März 2010** an folgende Anschrift:

**Hansestadt Rostock, Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Unterlagen können auch persönlich bei o.g. Adresse abgegeben werden. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock sind zum nächstmöglichen Termin **fünf Planstellen** im Amt für Jugend und Soziales **befristet** zu besetzen. Zwei dieser Stellen sind mit Vollzeitbeschäftigung und eine Stelle mit 30 Wochenstunden für einen Zeitraum von zwei Jahren zu besetzen:

Diplom-Sozialpädagogin/ Diplom-Sozialpädagoge im Fallmanagement SGB VIII

Aufgabengebiet:

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Hilfe und Unterstützung für Kinder und Jugendliche und deren Familien sowie für junge Volljährige,
- Fallmanagement für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII,
- Realisieren der Aufgaben im Rahmen der Jugendgerichtshilfe,
- Mitwirken in familiengerichtlichen Verfahren,
- Ausüben des staatlichen Wächteramtes

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge,
- umfassende Kenntnisse in der Anwendung des SGB VIII,
- Grundkenntnisse im Umgang mit den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im SGB I, IX, X und XII sowie angrenzende Gesetzgebungen,
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Absicherung der Rufbereitschaft auch an Sonn- und Feiertagen,
- Fähigkeit des schnellen Einarbeitens in spezielle PC-Programme;
- Moderations- und Konfliktfähigkeit sowie Ausdrucks- und Redegewandtheit,
- Fähigkeiten in der Koordination und Kooperation, Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Supervision sowie
- hohe psychische Belastbarkeit

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 09, bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 17. März 2010** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling,
Abt. Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister, Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.**

Abends zum Abitur

Das Abendgymnasium bietet im Rahmen des zweiten Bildungsweges die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet.

Um den Wiedereinstieg zu erleichtern, beginnt das Studium mit einer einjährigen Reaktivierungsphase, der sich die zweijährige gymnasiale Oberstufe anschließt.

Die allgemeine Hochschulreife gewährleistet den Zugang zu allen Hochschulen und Universitäten sowie zur gehobenen Beamtenlaufbahn.

Weitere Auskünfte erhalten Sie persönlich oder telefonisch zu den Sprechzeiten dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr oder im Internet unter www.abendgymnasium.rostock.de.

Für das Schuljahr 2010/11, das am 23. August 2010 beginnt, werden die Bewerbungen jetzt unter folgender Anschrift entgegengenommen:

**Abendgymnasium der Hansestadt Rostock
Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock
Telefon: 44438050**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum **1. Juli 2010** folgende Planstelle im Tief- und Hafenbauamt Rostock zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in/Prüfingenieur/-in

Aufgabengebiet:

- selbständige und verantwortliche fachtechnische Prüfung der Entwurfsunterlagen für Straßenbauvorhaben und Ingenieurbauwerke,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Behebung von Fehlern und Mängeln sowie Einbeziehung von Experten,
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen,
- baufachliche Prüfung von öffentlich geförderten Infrastrukturvorhaben bei einem Wertumfang bis 500 TEUR, einschließlich der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und der Konstruktion sowie der Angemessenheit der Kosten,
- Prüfung der Verwendungsnachweise der baufachlich geprüften Vorhaben,
- Straßen- und tiefbauliche Fachberatung sowie baurechtliche Beratung von Entwurfsverfassern und Bauherren,
- Überwachung der erteilten Genehmigungen und Auflagen,
- fachliche Beratung der Leitung und der Mitarbeiter des Amtes, anderer Organe, Ingenieurbüros und Bauunternehmen.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss im Bereich Bauwesen, Fachrichtung Verkehrs-, Tief- oder Ingenieurbau,
- umfassende Fach-, Spezial- und Vorschriftenkenntnisse, insbesondere Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V, Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung (Z-Bau) sowie Richtlinien.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 11, bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen/Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilungen) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 17. März 2010** an die

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, 18050 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus, 18055 Rostock**

Mit Power aus dem Winterschlaf - Neue Kurse für die Gesundheit an der Volks- hochschule

Wenn Sie etwas für Ihre Gesundheit tun wollen, können Sie das mit der Volkshochschule tun. Fitnesskurse wie Inline-Skaten, Thai Aerobic, Bauch, Beine, Po werden bei Fitnessgymnastik und bei Pilates in Form gebracht, der Kreislauf wird angeregt und ein neues Körperbewusstsein entwickelt sich. Sie können in der Gruppe durch den Barnstorfer Wald walken.

Aber auch Entspannung und Bewegung werden groß geschrieben. Dafür können Sie aus den Kursen Rückentraining, Yoga, Qigong, Tai Chi und Massage wählen.

Neu im Programm sind Kurse zur gesunden Ernährung, zum Abnehmen/Gewichthalten und eine Frühjahrskur zum Abnehmen und Reinigung von Körper und Geist und ein Kurs über die Verwendung von Wildkräutern in der Küche sowie ein Kurs zur harmonischen Kindermassage.

Viele Angebote werden von den Krankenkassen bis zu 80 Prozent bezuschusst. Die Anmeldung läuft. Rufen Sie an unter Telefon 4977025, besuchen Sie uns im Internet unter www.vhs-hro.de oder kommen Sie persönlich zu den Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr; in unsere Geschäftsstelle am Alten Markt 19.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren
EU-Veröffentlichung: ABl./S S 33 am 17.02.2010
unter: 2010/S 33-047603
Vergabe-Nr.: 07/10/10
CPV-Referenznummer: 90514000
Dienstleistungskategorie: 16

3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock

5. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

6. Leistungszeitraum:

1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 mit zwei Optionen

7.a postalische Anforderung bei:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus 2, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax 381-9103
Unkostenbetrag: 25.00 EUR
Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei: Deutsche Bank, Konto: 116 8038
BLZ:130 70 000, Zahlungsgrund: P740969 1071A 20047
07/10/10

7.b Angebotsfristende:

1. April 2010, 11.00 Uhr

8. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus 2, 18055 Rostock

9. Zuschlagsfristende:

17. Dezember 2010

10. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe unter Punkt 2).

11. Nachprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 12. Februar 2010

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Brinckmansdorf

2. März 2010, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Änderung der Ortsamtsbereiche

Dierkow Ost/West

2. März 2010, 18.30 Uhr

Konferenzraum im Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Änderung der Ortsamtsbereiche
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018
- Auswertung des Gesprächs mit der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, zum „Rückbau der Telefonhochleitungen“ im Stadtteilbereich Dierkow-Ost
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kulturausschusses und des Stadtteilmanagers

Schmarl

2. März 2010, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Information der AG ELKE (Eltern, Lehrer, Kinder, Erzieher) zu den Vorhaben in Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Regine Pentzien (für den Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen)
Änderung der Ortsamtsbereiche (Sprechzeiten und Finanzen)

Gartenstadt-Stadtweide

4. März 2010, 18.00 Uhr

Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013

Evershagen

9. März 2010, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Straße 30

Tagesordnung:

- Vorhaben und Maßnahmen der RGS für 2010/2011
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Han-

sestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen

2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013

3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013

- Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018

Reutershagen

9. März 2010, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Kompetenzagentur Rostock stellt sich vor (Gast: Anja Rix, Projektleitung)

Dierkow Neu

9. März 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Halbjahresgespräch mit dem Koordinator für lokale Wirtschaftsförderung (Herr Proba)
- Beschlussvorlagen
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt

Rostock für die Jahre 2009 bis 2013

- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

10. März 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtmates, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen und Austausch zur Baumfällliste und der Gestaltungskonzeption „Biestower Dorfteil“
- Beschlussvorlagen
 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.23 „Wohnfläche Biestow“
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. März 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Jacobistift, Feldstraße 56 - 58

Tagesordnung:

- Vorstellung der Einrichtung Jacobistift
- Neugestaltung Uferpromenade „Ehemalige Neptunwerft“, 2. Bauabschnitt
- Anträge
- Beschlussvorlagen
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt

Rostock für die Jahre 2009 bis 2013

- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

11. März 2010, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Stadtmates, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bebauungsplan Nr. 09.WA.157 für das Wohngebiet „Nördlich der Tychsenstraße“
- Satzungsbeschluss
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Berichte der Ausschüsse

Stadtmitte

11. März 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen zu den geplanten Straßen- und Brückensanierungen im Ortsteilbereich im Jahr 2010
- Beschlussvorlagen
Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2018
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2009 bis 2013
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse und des Vorsitzenden

(Bitte aktuelle Änderungen beachten)

Öffentliche Bekanntmachung Wahl des 1. Migrantenrates der Hansestadt Rostock Ort und Zeit der Wahl

Die Rostocker Bürgerschaft hat als Wahltag für die Wahl des 1. Migrantenrates der Hansestadt Rostock

Sonntag, den 6. Juni 2010

bestimmt.

Die Wahl dauert von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Wahlgebiet ist die Hansestadt Rostock.

Rostock, 24. Februar 2010

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Wahl des 1. Migrantenrates der Hansestadt Rostock Name und Anschrift des Wahlleiters

Herr Hans-Joachim Engster ist als Wahlleiter für die 1. Wahl des Migrantenrates am 6. Juni 2010 durch den Oberbürgermeister berufen worden.

Der Wahlleiter bereitet die Wahl vor und führt sie durch.

Er ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Hansestadt Rostock
Der Wahlleiter
18050 Rostock

Rostock, 24. Februar 2010

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Wahl des 1. Migrantenrates der Hansestadt Rostock Name und Anschrift des stellvertretenden Wahlleiters

Herr Dr. Wolfgang Richter ist als stellvertretender Wahlleiter für die 1. Wahl des Migrantenrates am 6. Juni 2010 ernannt worden.

Er ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Hansestadt Rostock
Der Wahlleiter
18050 Rostock

Rostock, 24. Februar 2010

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Wahl des 1. Migrantenrates der Hansestadt Rostock Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

1. Am Sonntag, dem 6. Juni 2010 findet in der Hansestadt Rostock die Wahl zum 1. Migrantenrat der Hansestadt Rostock statt.
Die Wahl dauert von 10 bis 17 Uhr.
 2. Der Migrantenrat besteht aus neun gewählten stimmberechtigten Mitgliedern. Sie werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach der Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 2010 (im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3) gewählt.
 3. Wählbarkeit
Zum Mitglied des Migrantenrates sind alle Wahlberechtigten wählbar, die am Tag der Wahl
 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens einem Jahr in der Hansestadt Rostock ununterbrochen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
 3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und den
 4. nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen wurde.
 4. Wahlberechtigung
4.1 Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich rechtmäßig oder gestattet nach § 55 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 18 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, und nicht im Dienst ihres Heimatlandes in der Hansestadt Rostock aufhalten und am Tage der Wahl
 1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mehr als 3 Monaten ununterbrochen mit Hauptwohnung in der Hansestadt Rostock gemeldet sind und
 3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
 - 4.2 Wahlberechtigt auf Antrag sind außerdem
 1. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Familienmitglieder nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 2. deutsche Staatsangehörige, die daneben eine
 3. ausländische Staatsangehörigkeit oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen, und
 4. Eingebürgerte, sofern sie die unter 4.1 genannten Voraussetzungen erfüllen.
Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist unter Vorlage der Einbürgerungsurkunde bzw. des Aufnahmebescheides für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu stellen.
 5. Wahlvorschläge können von Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern oder von Gruppen bis zum 26. April 2010, 16 Uhr bei der
Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten
Neuer Markt 1
18055 Rostock
eingereicht werden.
Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:
 - a) In jedem Wahlvorschlag von Gruppen können bis zu 9 Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden. Die Nominierung der Bewerberinnen oder Bewerber sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge bestimmt die Einreicherin oder der Einreicher.
 - b) Jede Einreicherin oder jeder Einreicher kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - c) Die Wahlvorschläge sind mit einem Kennwort oder dem Namen der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers zu versehen. Darüber hinaus müssen sie enthalten: Familienname, Vorname (Rufname), Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift. Beizufügen sind dem Wahlvorschlag die Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über die Kandidatur sowie eine behördliche Wählbarkeitsbescheinigung.
- d) Bewerberinnen und Bewerber, die einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen müssen, legen dem Wahlvorschlag auch eine Bescheinigung des Wahlrechts bei.
- e) In jedem Wahlvorschlag sind eine Vertrauensperson und eine Stellvertretung zu benennen. Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern ist die Bewerberin oder der Bewerber gleichzeitig die Vertrauensperson. Eine Stellvertretung entfällt.
- f) Die Wahlvorschläge sind auf amtlichen Formularen, die ab sofort kostenlos durch das Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt werden, einzureichen.
- g) Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen, rechtzeitig behoben werden können.
- h) Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht rechtzeitig beim Wahlleiter eingehen und/oder wenn sie nicht auf amtlichen Vordrucken eingereicht werden. Wahlvorschläge sind auch ungültig, wenn es sich um eine nicht berechnete Einreicherin oder einen nicht berechtigten Einreicher handelt.

Rostock, 24. Februar 2010

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

Museumslandschaft Rostock

Ihre Meinung ist gefragt!

Integriertes Entwicklungskonzept bis 2018

Das Kulturhistorische Museum, die Kunsthalle, das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum sowie das Heimatmuseum legen mit diesem Papier ihre Zielsetzungen und Planung für die kommenden zehn Jahre in einem integrierten Entwicklungskonzept vor. Damit soll der Bürgerschaft und den Bürgern der Hansestadt Rostock und des Umlandes verdeutlicht werden, wie sich die Museen Rostocks mittelfristig profilieren und positionieren wollen.

1. Gemeinsame Positionierung und Profilierung

Rostock hat eine 150-jährige Museumstradition. In dieser Tradition wollen die vier Museen-einrichtungen, die mehr als 800-jährige Geschichte der Hansestadt Rostock erforschen und bewahren, vor allem aber zu Studien- und Bildungszwecken spannend und interessant präsentieren. Damit begreifen sich die Museen gleichzeitig als Wissens- und als Edutainmenteinrichtungen (Edutainment wird hier so verstanden, dass die musealen Inhalte spielerisch und unterhaltsam vermittelt werden sollen).

Vor diesem Hintergrund werden die vier Einrichtungen in den kommenden zehn Jahren ihre museumspädagogischen Konzepte - aufbauend auf dem bereits Erreichten - anpassen und dem Edutainmentgedanken entsprechend weiterentwickeln. Sie wollen und werden die Geschichte der Hansestadt spannend präsentieren und „begreifbar“ machen. Damit wollen sie kunst-, kultur-, technik- und geschichtsinteressierte Bürger der Hansestadt und der Region, vor allem aber auch touristische Zielgruppen ansprechen.

Um diese Zielgruppen besser zu erreichen, werden sich die vier Museen unter der Dachmarke „Museumslandschaft Rostock“ präsentieren. Unter dieser Dachmarke werden die vier Einrichtungen folgende Präsentations-schwerpunkte bilden:

- Museum für Kunst- und Kulturgeschichte
 - Museum für moderne Kunst
 - Museum für Volkskunde
 - Museum für maritime Technik
- Im Folgenden soll nun präzisiert werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte die Einrichtungen setzen wollen und welche Investitionen zur Umsetzung dieser inhaltlichen Schwerpunkte erforderlich sind.

2. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte

Das Kulturhistorische Museum

Rostock ist das älteste und wichtigste kunst- und kulturgeschichtliche Rostocker Museum. Es bewahrt eine der größten Sammlungen Mecklenburg-Vorpommerns. Mit rund 160.000 Objekten verfügt es über die wichtigsten und größten kommunalen kunst- und kulturgeschichtlichen Bestände in Mecklenburg-Vorpommern. Es präsentiert auf dieser Basis Kunst-, Kultur- und Stadtgeschichte in ihren regionalen, überregionalen und internationalen Zusammenhängen. Entsprechend ist das Museum ein wesentlicher und unverzichtbarer Faktor der Kultur- und Wissenschaftslandschaft der Hansestadt Rostock.

Vor diesem Hintergrund soll das Museum in den kommenden zehn Jahren unter der Marke „Rostock Museum“ die kulturhistorische Geschichte der Hansestadt deutlich umfassender als bisher präsentieren und „begreifbar“ machen. Damit soll erreicht werden, dass die Entwicklung der Hansestadt in den zurückliegenden zehn Jahrhunderten möglichst lückenlos und gleichzeitig spannend erlebbar wird.

Diese Aufgabe ist im Kloster zum Heiligen Kreuz allein nicht zu leisten. Entsprechend sollen im Kloster und auf dem Klostergelände Schwerpunkte auf die Kulturgeschichte bis zur Reformation gesetzt werden.

Hier sollen folgende Ausschnitte aus der Kulturgeschichte der Region und der Stadt präsentiert werden:

- Kloostergeschichte
 - Backsteingotik
 - mittelalterliche Kunst und mittelalterliches Kunsthandwerk
 - Alltagskultur des Mittelalters.
- Die Kulturgeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart und die achthundertjährige Rostocker Stadtgeschichte soll völlig neu gestaltet in der August-Bebel-Straße 1 präsentiert werden.

Die Ausstellungsschwerpunkte liegen hier in folgenden Themenfeldern:

- Aufstieg zur Stadtkommune (Anfänge bis 1265)
- Rostock in der Zeit der Hanse (1265 - Mitte 16. Jh.)
- zwischen Reformation und 30jähr. Krieg (1523 - 1648)
- Stagnation und Niedergang (1648 - 1806)
- zwischen Revolution und Fremdherrschaft (1806 - 1851)
- Aufstieg zu neuer Blüte (1851 - 1918)
- Weimarer Republik (1918 - 1933)
- Nationalsozialismus (1933 -

- 1945)
- Nachkriegszeit und DDR (1945 -1950/1949 - 1989)
- Rostock heute (1990 - 2009)

Der zweite Schwerpunkt liegt in den reichen historischen Kunstsammlungen, deren Entstehung in erster Linie der Sammeltätigkeit Rostocker Bürger und des Städtischen Museums Rostock zu verdanken ist. Im Mittelpunkt der Ausstellung und Vermittlung stehen die herausragenden Bestände zur Niederländischen Malerei und Grafik, der deutschen Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts und der mecklenburgischen Kunst des frühen 20. Jahrhunderts (einschließlich der Künstlerkolonien Ahrenshoop & Schwaan), sowie der Teilbestand von Kunstwerken aus der Aktion „Entartete Kunst“ der Nationalsozialisten übergeben wurde, der 2009 dem Museum übereignet wurde, um anhand dieser Kunstwerke die historische Dimension der Kulturbarbarei der Nationalsozialisten und ihre Auswirkungen emotional erlebbar darzustellen.

Die Präsentation dieses Teils der Stadt-, Kultur- und Kunstgeschichte soll museumspädagogisch deutlich aktiver gestaltet, der Besucher soll Teil der Präsentation sein, mit ihr arbeiten und so aus ihr lernen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der multimedialen Präsentation und Vermittlung der Ausstellungsbot-schaft liegen.

Insgesamt hat die Hansestadt Rostock am Ende dieses Prozesses an zwei Standorten ein Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, das die geschichtliche Entwicklung der Hansestadt und der Region seit dem 10. Jahrhundert und ihre bedeutenden Historischen Kunstsammlungen umfassend, spannend und interaktiv präsentiert. Dabei entsteht ein modernes Museumsgebäude in klassischer Hülle in der August-Bebel-Straße 1, das für die Hansestadt Rostock - neben dem Kleinod im Kloster zum Heiligen Kreuz - ein musealer Leuchtturm von überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung werden kann.

3. Museum für moderne Kunst

Während das Kulturhistorische Museum die Stadt- und Kultur-entwicklung bis in die Gegenwart sowie die historischen Kunstsammlungen dar- und ausstellt, ist die Kunsthalle das Museum - das Ausstellungsgebäude - für aktuelle zeitgenössische Kunst ab 1948 insbesondere in Ostdeutschland und in Nordeuropa. Die

Sammlung zur Kunstentwicklung in der ehemaligen DDR, in den ehemaligen Ostblockstaaten und in Nordeuropa verschafft der Kunsthalle eine Alleinstellung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist damit das bedeutendste Museum für „Gegenwartskunst“ zwischen Berlin und Hamburg. Die Kunsthalle wurde als einziger Museumsbau in der DDR für aktuelle zeitgenössische Kunst errichtet. Diese in Deutschland einmalige Kongruenz von Gebäude und Sammlung ostdeutscher Provenienz soll betont und mit der Darstellung von neuesten internationalen Kunstprozessen verbunden werden. Diese Schwerpunktsetzung soll in wechselnden musealen Ausstellungen präsentiert werden. Darüber hinaus stellen Sonderausstellungen Künstler und Kunstprozesse der Gegenwart mit nationalem und internationalem Charakter, aber auch aktuelle Entwicklungen der Kunst in Mecklenburg-Vorpommern vor. Damit wird die Kunsthalle ein Forum für zeitgenössische Kunst der Region.

Vor diesem Hintergrund liegen die Ausstellungsschwerpunkte der Kunsthalle in folgenden Themenfeldern:

- Nachkriegsentwicklungen in der Kunst der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik
- junge zeitgenössische Kunst aus den ehemaligen Ostblockstaaten
- zeitgenössische Kunst mit wechselnden nationalen Schwerpunkten
- zeitgenössische Kunst aus Nordeuropa.

Vor allem durch die Sonderausstellungen will die Kunsthalle nationale und internationale Reputation und mediale Aufmerksamkeit gewinnen. Damit werden nicht nur die Bürger Rostocks und der Region und die Urlauber vor Ort angesprochen, sondern auch neue Zielgruppen kunstbegeisterter Kurzaurlauber nicht nur aus Deutschland, sondern vor allem auch aus Skandinavien gewonnen. Entsprechend soll hier ein besonderer Schwerpunkt liegen.

Die Vermittlung - zeitweilig auch schwieriger - zeitgenössischer Kunst ist ein wesentlicher Schwerpunkt des museumspädagogischen Konzepts der Kunsthalle, weil die Art und Weise des Vermittelns von Inhalten und Ideen zeitgenössischer Kunst und konkreter Ausstellungsprojekte in Zukunft einer der wesentlichsten Faktoren für die Akzeptanz der Kunsthalle sein wird. Deshalb soll auch die über Jahre gewachsene Zusam-

menarbeit mit den Schulen der Hansestadt und der Region weiter intensiviert werden.

4. Museum für maritime Technik

Das Schifffahrts- und Schiffbaumuseum Rostock soll bis zum Jahr 2018 zu einem Museum für maritime Technik entwickelt werden. Schwerpunkte liegen entsprechend in der Präsentation der historischen Technikentwicklung in der Hansestadt Rostock und der Region und dabei in den Bereichen Schifffahrt und Schiffbau seit 1870, der Flugzeugindustrie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und der neueren maritimen Technik in den Bereichen Offshore und Schiffsausrüstung.

Das Museum für maritime Technik widmet sich entsprechend dieser Schwerpunktsetzung der Darstellung der industriellen Entwicklungen der Stadt unter dem Gesichtspunkt der technischen Innovationen. Dabei wird auch der politische Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt - vor allem im Dritten Reich und in der DDR - besonders hervorgehoben. Damit einhergehend widmet sich das Museum für maritime Technik auch dem Problemkreis „Technik und Verantwortung“.

Vor diesem Hintergrund liegen die Ausstellungsschwerpunkte des Museums für maritime Technik in folgenden Themenfeldern:

- Rostock als Standort der Schiffbauindustrie in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Rostock als maritimer Technologiestandort - Schiffe der Zukunft
- Rostock als Marinestandort
- Rostock als Standort der Hochseefischerei
- Rostock als Standort der Flugzeugindustrie in der 1. Hälfte des 20. Jh.
- Die Entwicklung des Segelschiffes im Ostseeraum - Die Bewahrung des maritim-kulturellen Erbes durch traditionelle Segelschiffe

Diese Themenfelder sprechen nicht allein die Rostocker Bürger und jene der Region, sondern auch die Touristen vor Ort an.

Es wird eine unter museumspädagogischen Gesichtspunkten zeitgemäß gestaltete, attraktive und besucherorientierte Ausstellungskonzeption erarbeitet, die in weiten Teilen Edutainmentcharakter hat. Interaktive Elemente und multimediale Stationen sollen die Möglichkeit bieten, zusätzliche Informationen zu den Ausstellungsexponaten

abzurufen und sich darüber hinaus über verwandte Themen zu informieren.

Nach Umsetzung dieses Konzeptes hat Rostock einen Ort Park zur Technikgeschichte, in dem die maritime Technik ab 1870 ausgestellt wird.

Die Bürgerschaft der Hansestadt hat die Verwaltung beauftragt im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss eine Expertenkommission einzusetzen, die auf der Basis der bereits vorhandenen Analysen eine zukunftsweisende und kostenmäßig überschaubare Konzeption erarbeitet und Vorschläge für den bestmöglichen Standort unterbreitet.

5. Museum für Volkskunde

Das Heimatmuseum Warnemünde wird als volkskundlich geprägtes Museum mit starkem

regionalen Bezug auf den Ort Warnemünde ausgebaut. Dabei soll das inhaltliche Profil geschärft werden. Wesentliche Profilierungsfelder sind dabei die Sonderausstellungen.

Mit diesen Themenfeldern werden einerseits die Rostocker Bevölkerung, andererseits und vor allem, die touristischen Zielgruppen in Warnemünde bis hin zu den Kreuzfahrttouristen angesprochen.

Es wird eine unter museums-pädagogischen Gesichtspunkten attraktive und besucherorientierte Ausstellungskonzeption erarbeitet, die auch Edutainmentelemente aufgreift.

Folgende Themenfelder sollen aufgearbeitet werden:

- 2010: Warnemünde 20 Jahre nach der Deutschen Einheit
- Nachkriegszeit in Warnemünde

- maritime Volkskultur an der Ostseeküste (unter Einbeziehung Prerow und Zingst)
- Fortführung der Badegeschichte bis zur Gegenwart
- Laienschaffen in Warnemünde
- Zirkelarbeiten aus dem ehemaligen Klubhaus der Warnowwerft
- Kindheit in Warnemünde II. Teil - 70er, 80er Jahre 20. Jahrhundert
- Vereinsleben in Warnemünde
- Genealogie - Hobbyforscher auf den Spuren der Familie Jantzen
- Handwerk in Warnemünde nach 1945
- Seemannsmitbringsel

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird Rostock hat mit dem Heimatmuseum in Warnemünde ein Kleinod mit inhaltlich scharfem Profil haben, dessen historische Bausubstanz selbst Element

der musealen Präsentationen ist.

Schlussfolgerungen

Mit dem nun vorliegenden integrierten Entwicklungskonzept der Museumslandschaft Rostock wird die 150-jährige Museumstradition der Hansestadt neu profiliert. Präsentierten sich das Kulturhistorische Museum, die Kunsthalle, das Schifffahrts- und Schiffbaumuseum sowie das Heimatmuseum in den zurückliegenden Jahren seit 1990 eher nebeneinander, soll nun durch die inhaltliche Abstimmung und das gemeinsame Markendach ein stärkeres gedeihliches Miteinander als

- Rostock Museum: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte,
- Museum für moderne Kunst,

- Museum für maritime Technik
- Museum für Volkskunde entwickelt werden. Denn nur durch eine konzeptionelle Zusammenführung der musealen Angebote der Hansestadt kann der Museumsstandort Rostock in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus national wie international profiliert werden.

Fragestellung:

Halten Sie die Entwicklung der Rostocker Museumslandschaft bis 2018 in der vorgeschlagenen Form für zukunftsfähig?

Sie sind eingeladen, Ihre Meinung und/oder Vorschläge bis zum 28. Februar 2010 einzubringen.

Bitte nutzen Sie nachfolgend aufgeführte E-Mail Adresse: museen@rostock.de

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V

S. 91), in Kraft am 31. März 2005

- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wilhelm-Busch-Weg

Gemarkung Evershagen, Flur 1

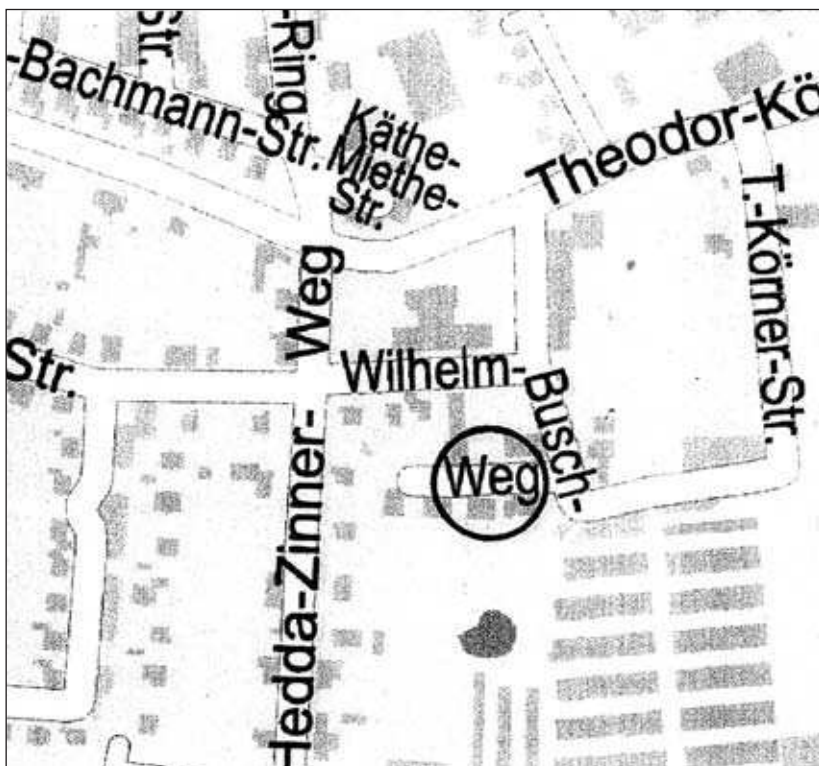
Flurstücke:

- 56/24
- 56/26
- 56/31

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb von vier Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausschuss, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Übersicht zur Widmungsverfügung



Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr
und
13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 11.30 Uhr
und
13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag
9.00 bis 11.30 Uhr

Rostock, 15.
Februar 2010

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des
Tief- und
Hafenausschusses

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sind zur Saisonabsicherung vom 1. April 2010 bis 31. Oktober 2010 eine Planstelle als

Mitarbeiter/in Information/Verkauf in Teilzeit (35 Stunden/Woche)

sowie vom 1. Mai 2010 bis 31. Oktober 2010 zwei Planstellen als

Mitarbeiter/innen Information/Verkauf in Vollzeit (40 Stunden/Woche) und Teilzeit (35 Stunden/Woche)

an verschiedenen Standorten der Tourist-Information zu besetzen. Gesucht werden umsichtige, aufgeschlossene und belastbare Mitarbeiter/innen, die sehr gute Kenntnisse über Rostock, Warnemünde und die Umgebung haben.

Aufgabenbereiche:

- Information und individuelle Beratung der Gäste,
- Verkauf und Kassierung unseres Sortiments (Souvenirs, Druckerzeugnisse, Karten),
- Vermittlung und Verkauf von Leistungen anderer touristischer Anbieter.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung Kaufmann/-frau für Tourismus & Freizeit oder in einem artverwandten Beruf
- gründliche Kenntnisse der touristischen Strukturen der Hansestadt Rostock mit den Ortsteilen Ostseebad Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide sowie der näheren Umgebung (Verkehrsverbindungen, wesentliche Kulturgüter, Museen, Kirchen, Freizeiteinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Handel und Gastronomie),
- sehr gute fachspezifische Englischkenntnisse, die eine mündliche oder telefonische Beratung in der Fremdsprache möglich machen,
- flexible Einsetzbarkeit (nach Arbeitszeitplan auch an Wochenenden und Feiertagen),
- selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Belastbarkeit,
- sichere und korrekte Umgangsformen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der deutlich mit der Aufschrift „BEWERBUNG - SAISON“ gekennzeichnet ist, bis zum 10. März 2010 an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter o. g. Adresse abgegeben werden.

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11.W.150 Wohngebiet „Östlich der Stadtmauer“

begrenzt:

im Norden durch die Straße Am Strande (L22)/Petridamm,

im Osten durch die Unterwarnow,

im Süden durch den Mühlendamm und den Fischerbruch,

im Westen durch die Straßenbahntrasse in Höhe Gerbergang, den Küterbruch und die Stadtmauer der historischen Altstadt.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 6. Mai 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, ist durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 27. Januar 2010 geändert worden. Diese Änderungen beinhalten

- die Aufhebung der Mindesthöhe baulicher Anlagen im Mischgebiet 092 Süd
- die Änderung der maximal zulässigen Dachneigung von 10° auf 17° in allen Baugebieten.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen

der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 4. März bis zum 25. März 2010

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten erneut öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

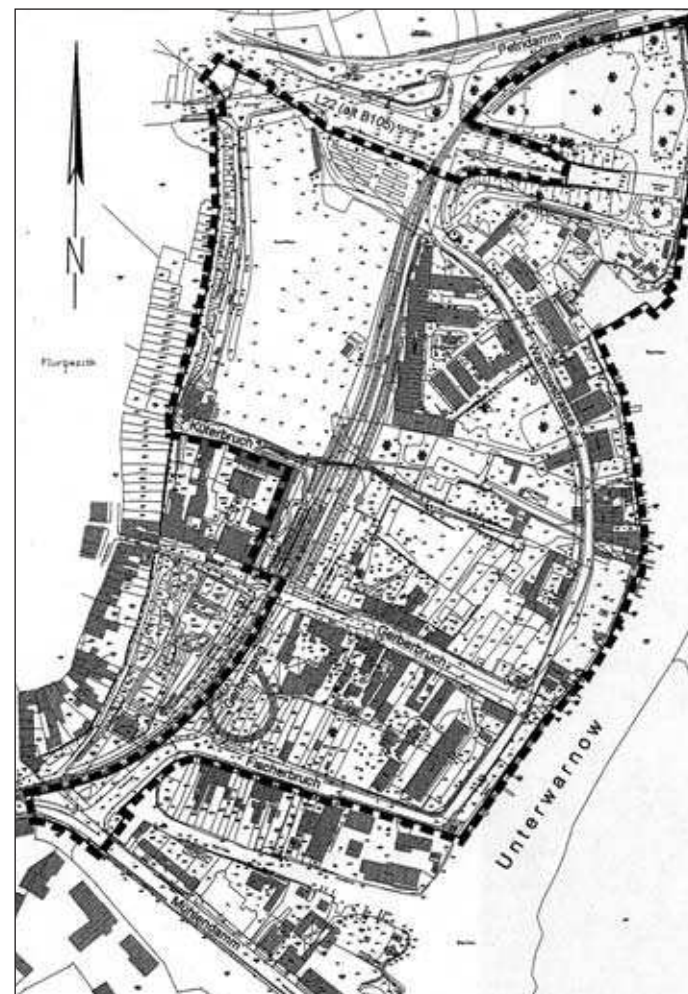
- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern)

- schalltechnische Gutachten GP683/07 und GP683/07-01, Ingenieurbüro Kohlen und Wendlandt, 2007

- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie artenschutzrechtlicher Untersuchung der Betroffenheit streng geschützter Pflanzen und Tierarten, Lämmel Landschaftsarchitektur, 2005-2009

- Machbarkeitsstudie zum Sturmflutschutz, WASTRAPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, 2005

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann nur zu den Änderungen gegenüber dem vom 22. Mai 2009 bis zum 23. Juni 2009 ausgelegten Entwurf (Aufhebung der Mindesthöhe baulicher Anlagen im Mischgebiet 092 Süd sowie zur Änderung der maximal zulässigen Dachneigung von 10° auf 17° in allen Baugebieten) Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11.W.150 Wohngebiet „Östlich der Stadtmauer“

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt 6/Stadtmittel, Neuer Markt 3, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans

Ralph Müller
komm. Leiter des Amtes für
Stadtplanung und
Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.W.165 für das Wohngebiet „Nördlich des Stolteraer Wegs“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 27. Januar 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 01.W.165 für das Wohngebiet „Nördlich des Stolteraer Wegs“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Osten durch die Grundstücke Stolteraer Weg Nr. 33a, Waldweg 10a und 10b,

im Westen durch den Waldweg in Richtung Wilhelmshöhe,

im Süden durch den Stolteraer Weg und

im Norden, ab einer Tiefe von ca. 60 m parallel zum Stolteraer

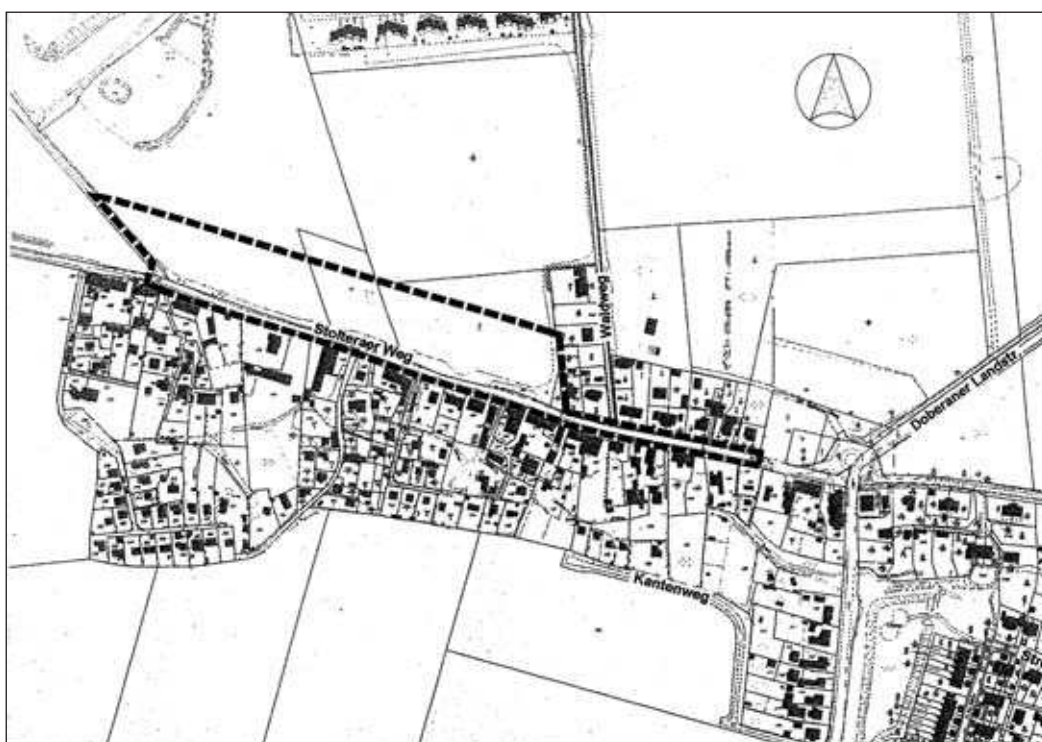
Weg, durch Ackerflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 11/2, 11/3, 12 und 13 der Flur 1 der Gemarkung Diedrichshagen in einer Größe von ca. 2 ha.

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
komm. Leiter des Amtes für
Stadtplanung und
Stadtentwicklung



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.W.165 „Nördlich des Stolteraer Wegs“

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf **Einziehung des Durchganges Kröpeliner Straße 33 bis zur Straße Kleiner Katthagen** gestellt hat. Der Durchgang ist belegen in den Flurstücken 1924/8 (Teilfläche) und 1924/9 (Teilfläche) im Flurbezirk 1, Flur 4.

Der Plan des einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenuamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei

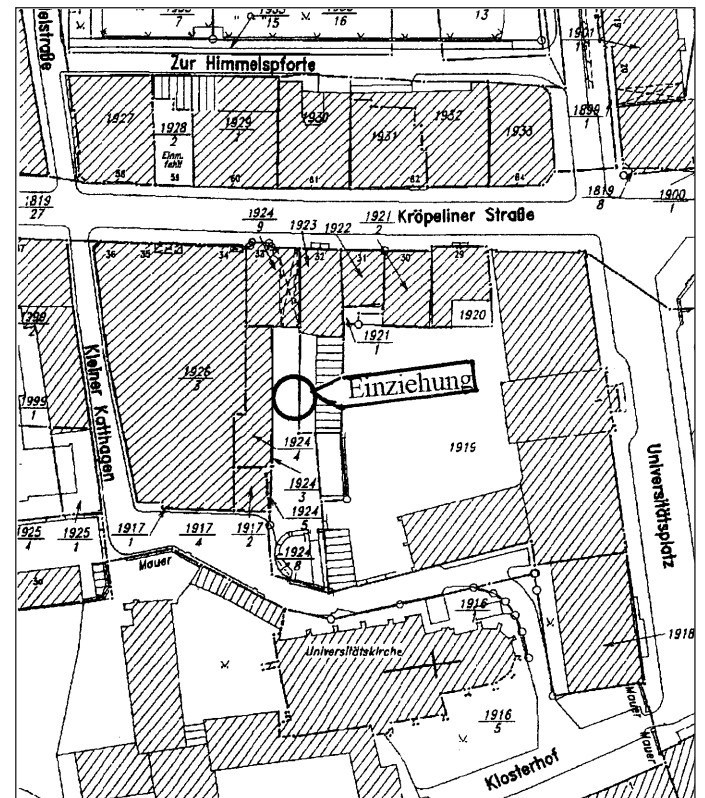
der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenuamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, **bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung** erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 2. Februar 2010

Im Auftrag

Gundolf Rupprich
Ministerium für Verkehr,
Bau und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Übersicht zur Einziehung



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002 - Artikel 2 § 8 des Gesetzes

vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005

- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mühlenstraße

Gemarkung Evershagen, Flur 3

Flurstück: 17/6

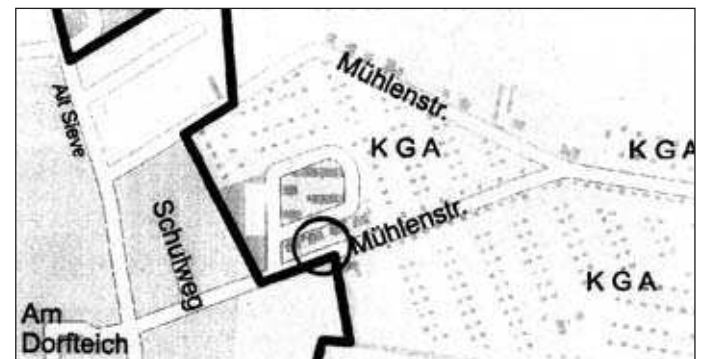
Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb von vier Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenuamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

Übersicht zur Widmungsverfügung



9.00 bis 11.30 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 bis 11.30 Uhr

Rostock, 16. Februar 2010

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenuamtes

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002 - Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005

- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)

- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Parkplatz An der Jägerbäk
Gemarkung Marienehe, Flur 1
Flurstücke: 16/36 teilweise
10/9 teilweise

Die Einstufung erfolgt als

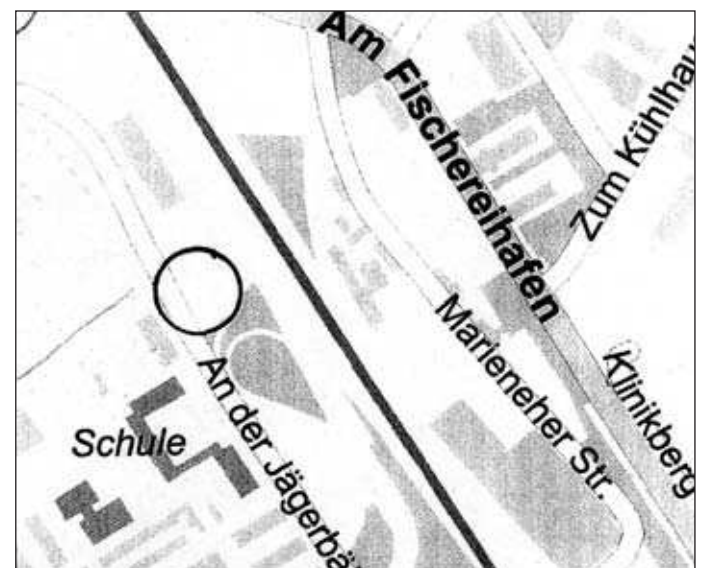
Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb von vier Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenuamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 15.00 Uhr
Dienstag
9 - 11.30 Uhr und
13. - 17.30 Uhr
Freitag
9 - 11.30 Uhr

Übersicht zur Widmungsverfügung



Rostock, 15. Februar 2010

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenuamtes

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis

Eine Spende, die von Herzen kommt.



VON MANNSTEIN

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

Ferdinand Schultz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633
www.fsn-foerdertechnik.de

„Rote Karte“ für Randalierer.

Wer kaputt ist,

macht kaputt.

Prägen Sie sich das Aussehen
der Täter ein und informieren Sie
die Polizei.

Für weitere kostenlose Tips
genügt eine Postkarte an:
Kennwort „SICHER LEBEN“,
Postfach 501226,
70342 Stuttgart.
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt:
Sprich Deine Polizei an

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Balkonverglasung

**SPECHT
Glas- und Metallbau**
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice

**Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett**
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto



meyer
Französische Automobile

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Mehr Kunden mit der Abo-Karte

► Jetzt Partner werden!

Möchten Sie unseren Abonnenten
Ihre Angebote, Dienstleistungen oder
Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen anbieten?
Dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater
oder rufen Sie uns an:
(01 802) 381 365 (6 Cent pro Gespräch)

Weitere Informationen unter: www.abo-karte.de

Die Unabhängigen für Mecklenburg-Vorpommern
OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
KTV, Wismarsche Str. 47
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
www.bestattungen-klaushaker.de
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht
DISKRET Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause
SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

